

Oberschule Br.-Vilsen, Auf der Loge 5, 27305 Br.-Vilsen

An alle Eltern und Erziehungsberechtigte
unserer Schülerinnen und Schüler
der Jahrgänge 5 - 10

Elternbrief Nr. 7

04.05.2018

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

das Schuljahr 2017/18 neigt sich langsam dem Ende zu und ich möchte Sie noch über einige Dinge und Neuerungen informieren.

Vom 04.06. - 08.06.2018 finden die mündlichen Prüfungen der 10. Klassen statt. In dieser Woche wird es zu Änderungen im Stundenplan bzw. zu Unterrichtsausfall kommen.

Am 15.06.2018 findet die Entlassungsfeier unserer Abgängerinnen und Abgänger statt. An diesem Tag haben die Jahrgänge 5 – 9 einen Studientag, wo die Schülerinnen und Schüler bitte zu Hause arbeiten (Hausaufgaben erledigen, Vokabeln lernen etc.), da die Feier bereits um 10.00 Uhr beginnt.

In der letzten Schulvorstandssitzung sowie Gesamtkonferenz sind folgende Beschlussvorlagen beschlossen worden:

Beschlussvorlage I:

Die Oberschule Bruchhausen-Vilsen beschließt nach der Verordnung über den Wechsel zwischen Schuljahrgängen und Schulformen der allgemein bildenden Schulen (WeSchVO), dass am Ende des Schuljahrgangs 6 eine Versetzung bzw. Nichtversetzung stattfindet. Die Bereiche „Aufrücken“ und „Übergänge“ werden in besonderen Fällen nach Beschluss der Klassenkonferenz berücksichtigt.

Beschlussvorlage II (Änderung in der Schulordnung):

Laut dem niedersächsischen Schulgesetz dürfen wir während des Schultages das Schulgelände nicht verlassen. Das Verlassen des Schulgeländes ist aus Gründen der Aufsichtspflicht sowie des Versicherungsschutzes nicht gestattet. Eine Genehmigung zum Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause (13.05 – 14.00 Uhr), um zu Hause essen zu können, kann im Einzelfall von der Schulleitung genehmigt werden. Es muss der Schule ein entsprechender Antrag der Erziehungsberechtigten vorliegen.

Beschlussvorlage III:

Auf Beschluss der Gesamtkonferenz vom 03.05.2018 erhalten die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ im fünften und sechsten Jahrgang ein Notenzeugnis. Nach Bedarf kann ein Berichtszeugnis angehängt werden.

Da bald die Sommerferien anstehen, möchte ich noch einmal Informationen zum Thema „Beurlaubung“ bekanntgeben und darauf hinweisen, dass wir einen frühzeitigen Ferienbeginn für Schülerinnen und Schüler grundsätzlich nicht genehmigen:

- Beurlaubungen vor und nach den Ferien sind **grundsätzlich nicht** möglich. Im Kommentar zu § 58 NSchG heißt es: „Vor und nach den Ferien darf eine Beurlaubung nur **ausnahmsweise** in den Fällen erteilt werden, in denen die Versagung **eine persönliche Härte** bedeuten würde.“
- Ob eine persönliche Härte vorliegt, kann **nur** für den jeweiligen Einzelfall entschieden werden. Wichtige Gründe dafür können z. B. ein medizinisch erforderlicher Kuraufenthalt, familiäre Anlässe (etwa Hochzeiten, Todesfall) sein. **Kein** Beurlaubungsgrund ist z. B. der Wunsch, außerhalb der Ferien die günstigeren Tarife der Urlaubsveranstalter nutzen zu können. Für den wichtigen Grund müssen **Nachweise** vorgelegt werden.
- Liegt keine **genehmigte** Beurlaubung vor, besteht **Schulpflicht**.
(Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage.)

Des Weiteren möchte ich Ihnen mitteilen, dass Klassenarbeiten mit der Note „mangelhaft“ oder „ungenügend“ von einer erziehungsberechtigten Person zur Kenntnis unterschrieben werden müssen. Wir möchten damit verhindern, dass Sie uninformiert bleiben.

Ebenso möchte ich Sie darauf hinweisen, dass der Schulplaner der Oberschule Bruchhausen-Vilsen für alle Jahrgänge verpflichtend ist.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Sommerzeit und verbleibe mit freundlichen Grüßen

N. Rogge, Oberschulrektorin